

nicht die geringste Aussicht auf Erfolg bot. Auch wissen wir nicht, ob es überhaupt versucht worden ist.

Der Brandenburger scheint sich vor der Kollegialversammlung weder selbst mit irgendwelchen im protestantischen Interesse liegenden Plänen beschäftigt zu haben, noch auch, abgesehen von den bereits erwähnten mehrfachen Anregungen des Pfalzgrafen, von anderer Seite deswegen angegangen worden zu sein. Seiner ganzen bisherigen Haltung nach konnte man mit Bestimmtheit annehmen, dass er sich völlig an Sachsen anschliessen würde.

### VIII. Die Freistellungsagitation der Wetterauer Grafen.

Ehe wir nun zu der Schilderung des Wahltages übergehen, müssen wir noch der Agitation der Wetterauer Grafen gedenken, die, den Bestrebungen der evangelischen Fürsten parallel laufend, auf die Abstellung der neuen Eide der Geistlichen gerichtet war. Die Idee, die römische Königswahl hierfür zu benutzen, finden wir, wenn wir von den mit der französischen Bewerbung zusammenhängenden Projekten absehen, zuerst gegen Ende des Jahres 1574 in Briefen Ludwigs von Wittgenstein<sup>1)</sup>, jenes Mannes, der »die Erlangung der Freistellung gleichsam als seine Lebensaufgabe betrachtete«<sup>2)</sup>.

Man suchte nützliche Verbindungen. So trat Ludwigs Bruder Georg, der Kölner Dompropst, in Briefwechsel mit dem angesehenen kaiserlichen Räte Lazarus von Schwendi, dem bekannten Vorkämpfer religiöser Toleranz. Wichtiger waren die nahen Beziehungen zu den Pfälzern, die bei der Unterstützung des niederländischen Aufstandes die Sache der Nassauer zu der ihren gemacht und bei den Versuchen, die einzelnen rheinischen Bischöfe für Freistellung oder Übertritt zu gewinnen

---

angehöriger „Ratschlag und Bedenken, wie künftig ein Haupt im römischen Reiche als ein römischer Kaiser oder König von gemeiner Kontribution zu erhalten“, der August durch Albrecht von Bayern zugestellt worden war.

1) Lossen I 306.

2) Lossen I 302; vgl. seine Charakteristik, ib. 304 f.

(S. 35 f.), mit den Grafen zusammengewirkt hatten. Johann von Nassau haben wir schon öfters in wichtigen Angelegenheiten als Gesandten des Kurfürsten Friedrich gefunden. Ludwig von Wittgenstein nahm seit Anfang des Jahres 1574<sup>1)</sup> als Grosshofmeister eine leitende Stelle in dem pfälzischen Kabinet ein. Auch andere Heidelberger Staatsmänner standen mit den Grafen schon längere Zeit in Verbindung<sup>2)</sup>.

Auf eine Anregung vom pfälzischen Hofe, einen Brief des Kanzlers Ehem (S. 107 A. 3), hin scheinen denn auch die Verhandlungen unter den Grafen in Gang gekommen zu sein. Zwei Wochen nach Empfang dieses Schreibens<sup>3)</sup> kam am 27. März 75 (dem Palmsonntage) Wittgenstein, der sich damals auf seinem Schlosse zu Berleburg aufhielt, nach Dillenburg und setzte sich mit dem Grafen Johann ins Einvernehmen<sup>4)</sup>. Beratungen über die allgemeine Herbeiführung der Freistellung und solche über die bevorstehende Neuwahl in Münster, wo man jene an einem einzelnen, aber besonders wichtigen Punkte durchzusetzen hoffte<sup>5)</sup>, gingen bei dieser wie bei den weiter zu erwähnenden Besprechungen Hand in Hand. Wir haben es hier nur mit den ersteren zu thun.

Der Nassauer war vollkommen einverstanden, dass man in eine neue Agitation eintrete. Zu diesem Zwecke, meinte er, müsse man die Sache zuerst ausführlich aufs Papier bringen, und zwar müssten, weil man an verschiedenen Orten und mit ungleichen Leuten zu verhandeln habe, »unterschiedliche Diskurse, Instruktionen und Schriften« gestellt werden. Er hätte deswegen, wie er an Ehem und Zuleger schrieb<sup>6)</sup>, um der Be-

1) Genauer konnte ich den Zeitpunkt nicht bestimmen. Am 12. März 74 gratuliert Bullinger dem Grafen zu seiner Ernennung, Friedländer, Beiträge zur Reformationsgesch. 1837, S. 262.

2) Zum Vorstehenden vgl. Lossen I 302 ff.

3) Zum Folgenden vgl. Lossen I 307, 314 ff.

4) Lossen I 307. — Dill. Arch. C. 372 fol. 171 ff. findet sich ein wahrscheinlich bei dieser Gelegenheit entstandenes, „in die Palmarum“ bezeichnetes Bedenken (L. E.).

5) Für die Verhandlungen über die Münstersche Wahl vgl. Lossen I 308 ff.; Keller I 297 ff.

6) Gr. v. Pr. V 169 ff. Das Datum ist wahrscheinlich 14., nicht 4. Apr. 75.

schleunigung der Angelegenheit und grösseren Ansehens willen gern den federgewandten Dr. Beutterich auf vierzehn Tage als Gehülfen und zugleich als Vertreter des Pfalzgrafen bei sich gehabt. Sein Wunsch scheint jedoch vorerst nicht erfüllt worden zu sein, wahrscheinlich weil Beutterich anderweitig gebraucht wurde.

Dass man sonst in Heidelberg gute Lust zu der Sache habe, konnte der zweibrückische Rat Lic. Schwebel, einer der eifrigsten Helfer der Grafen, auf Grund von Unterredungen mit Wittgenstein und den anderen Räten bestätigen. Den Hofmeister Christoph Landschad hatte er bewogen, an Landgraf Wilhelm zu schreiben<sup>1)</sup>. Auf des letzteren Meinung legte man besonderes Gewicht, da er erfahrungsgemäss auf manche der kleineren Fürsten wie z. B. auf den Pfalzgrafen Johann, Schwabels Herrn, grossen Einfluss übte. Man wollte daher auf seine Erklärung warten, bevor man sich an diese wandte<sup>2)</sup>. — Um die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg und andere mehr im Inneren des Reiches gesessene Fürsten zu gewinnen, gedachte man sich des Administrators von Magdeburg zu bedienen, der ja selbst an der Freistellung ein lebhaftes Interesse nehmen musste<sup>3)</sup>. Diese Absicht scheint jedoch nicht zur Ausführung gekommen zu sein.

Die Besprechungen unter den Grafen nahmen unterdessen ihren Fortgang. Auf einer Anfang Mai zu Köln stattfindenden von Graf Johann angeregten<sup>4)</sup> Zusammenkunft, an der ausser diesem noch der frühere Bischof von Münster Wilhelm von Ketteler und Georg von Wittgenstein teilnahmen, scheint man schon auf die Konsequenzen der Freistellung eingegangen zu sein. Als eine der schwierigsten Fragen ergab sich die, wie man es nach Durchführung derselben mit den geistlichen Sachen halten

1) Schwebel an Philipp d. Jüng. von Winneburg, Zweibrücken 9. Mai, Cop. Dill. Arch. C. 372 f. 200 (L. E.).

2) Winneburg an Graf Johann von Nassau, Trarbach 16. Juni 75, (eig. Orig.) a. a. O. fol. 226 ff. (L. E.).

3) Gr. v. Pr. V 171 f. — Graf Johann liess damals ein Bedenken über die Verhältnisse im Erzstift Magdeburg stellen, a. a. Q. f. 175 (L. E.).

4) Die betr. Korrespondenzen a. a. O. f. 179, 192, 193 (L. E.).

solle. Doch solche Zukunftssorgen liess man bald wieder fallen<sup>1)</sup>.

Schon vor dieser Begegnung, noch im April, hatte sich der Nassauer bei Gelegenheit eines Besuches, den er dem Kurfürsten Salentin auf seinem Schlosse Herschbach am Westwald abstattete, mit dem dort gleichfalls anwesenden Freiherrn Philipp dem Jüngeren von Winneburg verständigt<sup>2)</sup>. Fortan wurde dieser, der übrigens mit den Wittgensteiner Grafen verschwägert war und selbst einen Bruder im Kölner Domkapitel hatte, der eifrigste Beförderer der Freistellungssache, während Johann, durch ein hartnäckiges Fieber in Dillenburg festgehalten, wenig für dieselbe thun konnte<sup>3)</sup>.

Zunächst versicherte er sich, dass auch Pfalzgraf Reichard, den er anlässlich des Begräbnisses seiner (Reichards) Gemahlin am 3. Mai in Simmern sprach, den Plänen der Grafen geneigt sei. Die Bitte, auf dem nächsten Reichstage nebst anderen Fürsten um die Freistellung anzuhalten, trug er ihm mangels entsprechender Weisung von dem Nassauer noch nicht vor<sup>4)</sup>. Bald darauf verabredete er mit dem bereits erwähnten Lic. Schwebel einen neuen Besuch bei dem Pfalzgrafen<sup>5)</sup>. Ursprünglich für den 24. in Aussicht genommen, kam derselbe erst am 31. d. M. zu stande. Winneburg, der inzwischen instruiert war, Reichard nichts zu verhalten, ging nun offen mit der Sprache heraus. Der Pfalzgraf erbot sich zur Beförderung und riet, die Grafen sollten auf dem Wahltage eine Supplik an die Kurfürsten richten. Dagegen hielt er es nicht für ratsam,

1) Über die „unlängst“ gewesene Zusammenkunft berichtet Johann an Winneburg, Dillenburg 17. Mai, a. a. O. f. 217 (L. E.). Auf die Aufforderung, bei seinem bevorstehenden Besuch in Simmern mit Pfalzgraf Reichard wegen der Ordnung der geistlichen Sachen zu sprechen, antwortete W. am 16. Juni aus Trarbach, Johanns Bedenken verstehe er nicht und habe es jenem daher noch nicht vorgebracht. Seiner Ansicht nach kämen nur Ehesachen und Präbendenverleihung in betracht (ib. fol. 226 ff.; L. E.). Die Erörterung dieser Frage scheint dann eingeschlafen zu sein.

2) Lossen I 307.

3) Johann an Winneburg 17. Mai und spätere Mitteilungen.

4) Winneburg an Johann, Trarbach 12. Mai, Dill. A. C. 372 f. 198 (L. E.).

5) Schwebel an Winneburg, Zweibrücken 9. Mai, a. a. O. f. 200 (L. E.).

dass er oder andere Fürsten diese unterschrieben, damit sie nicht, wenn dieselbe etwa später auf dem Reichstage zur Sprache käme, von der Beratung ausgeschlossen würden.

Auf Grund dieses Rates forderte Winneburg nun den Grafen Johann auf, durch einen vertrauten Rechtsgelehrten eine derartige Bittschrift stellen zu lassen; falls er niemand zur Hand habe, sei Schwebel dazu bereit. Besondere Rücksicht will er dabei auf die beschwerlichen Eidespflichten der Bischöfe, Prälaten und anderen Stiftsgenossen genommen wissen, deren Wortlaut er sich aus Köln verschafft hat und dem Briefe beilegt. Ausserdem weist er auf die bereits vorliegenden Bedenken hin <sup>1)</sup>.

An solchen Bedenken war kein Mangel. Auf die in Regensburg überreichte Grafensupplikation haben sie sämtlich keinen Einfluss geübt. Dagegen gewähren sie uns einen guten Einblick in die Verhältnisse der westdeutschen Bistümer und in die Ansichten und Pläne der Hauptvertreter der Freistellungsbewegung.

Am schroffsten lautete das bereits oben (S. 83) angeführte Gutachten des pfälzischen Rates Wenzel Zuleger, eines fanatischen Calvinisten und erbitterten Feindes des Hauses Österreich <sup>2)</sup>. Wenn von Anfang der Reformation an die Freistellung gegolten hätte, so wäre der grösste Teil der Domherren zu der wahren Religion getreten, die sie bei ihren Studien in Wittenberg, Leipzig, Heidelberg, Tübingen oder auf französischen Universitäten kennen gelernt hätten. Jetzt, wo der Übertritt den Verlust der Benefizien zur Folge habe, siege meist der Mammon über das Gewissen, und die Geistlichen würden zu Heuchlern. Die evangelischen Stände seien diesen »Nicodemis« zu helfen um so mehr schuldig, als die Freistellung gleichzeitig auch die Ausbreitung des Wortes und der Ehre Gottes und die Abstellung des Misstrauens und der Uneinigkeit im Reiche zur Folge haben würde. Die Hauptgegner der Freistellung sind nach Zulegers Meinung das Haus Österreich, das seine eigene Grösse auf die Religionsspaltung gründet, und die Bauchgeistlichen, die

1) Winneburg an Johann, Trarbach 16. Juni 75.

2) Eine Nachweisung von Stellen über ihn, Lossen I 317 A. 1.

nicht nach der Seligkeit fragen, sondern in aller Gottlosigkeit, Frechheit und Üppigkeit leben wollen. Die von diesen erdichteten Gegenründe, hauptsächlich die beiden, dass die weltlichen Fürsten die Stifte inkorporieren, und dass die evangelischen Bischöfe, Domherrn u. s. w. ihre Pfründen erblich machen würden, seien hinfällig. Das beste Mittel zur Erreichung des angestrebten Zieles sieht der pfälzische Rat in einem Interregnum und dem dann eintretenden Vikariate von Pfalz und Sachsen (S. 83). Da ein solches aber noch etliche Jahre auf sich warten lassen könne, so möchten die drei weltlichen Kurfürsten vorläufig mit ihren geistlichen Kollegen ad partem handeln und ihnen und anderen Geistlichen, die sich für die Freistellung erklärten, ihren Schutz versprechen<sup>1)</sup>.

Winneburg liess sich, wie er an Graf Johann schrieb, den letzten Punkt von den Mitteln, wie die Freistellung zuwege zu bringen sei, wohl gefallen, besorgte aber, es werde von den Kurfürsten nicht so verstanden werden. Die vorhergehenden Ausführungen fand er »fast scharf und dem Hause Österreich hart zuwider«. Er wünschte, dass sie geändert würden; »denn«, fügt er hinzu, »da man Vögel fangen will, muss man nicht mit Prügeln darunter werfen«.

Auf das Vikariat setzte auch der Verfasser eines anderen etwa gleichzeitigen Gutachtens, wahrscheinlich der Lic. Schwebel, seine Hoffnung. Er empfahl, der Pfalzgraf solle als Vicarius Imperii zuerst in Strassburg, dann in Speyer und Worms evangelische Kapitulare einsetzen<sup>2)</sup>.

Viele würden, bemerkte Winneburg, der auch seinerseits ein Bedenken verfasste und am 12. Mai dem Nassauer zuschickte,

1) Die vorstehende Denkschrift findet sich abschriftlich ohne jede nähere Bezeichnung Dill. Arch. C. 372 fol. 161 ff. Dass sie von Zuleger stammt und spätestens Ende April 75 verfasst ist, ergibt sich aus den Korrespondenzen Schwebels, Winneburgs und Graf Johanns von Nassau (a. a. O. fol. 198 ff.).

2) Vgl. die Mitteilungen aus diesem Gutachten, Lossen I 316 A. 1. Das Gutachten selbst (Cop. ohne Namen des Vfs. und Datierung) Dill. Arch. C. 372 fol. 181—89 (L. E.). Verf. und Entstehungszeit ergeben sich aus den gleich zu erwähnenden Bemerkungen Winneburgs.

diesen Weg für unmöglich halten, doch müsse man auf Gott vertrauen. Er ist der Überzeugung, zahlreiche geistliche Fürsten würden gerne heiraten, wenn sie gewiss wären, trotzdem bei ihren Benefizien erhalten zu werden, so die Bischöfe von Bremen, Minden, Strassburg und Köln. Indem er es lebhaft beklagt, dass Pfalzgraf Reichard und mehrere andere bei der Vermählung auf ihre Pfründen verzichtet und so ein gefährliches Präjudiz geschaffen hätten, giebt er der Hoffnung Ausdruck, der Strassburger Dompropst Christoph Ladislaus von Thengen werde sich dazu bewegen lassen, trotz Heirat seine Würden zu behaupten und so einen praktischen Anfang mit der Freistellung zu machen <sup>1)</sup>).

Auch Graf Philipp Ludwig von Hanau, der Ältere, legte das Hauptgewicht auf einen solchen praktischen Versuch. Doch wandte er sich gegen den Schwebelschen Vorschlag, da sich weder die Stadt Strassburg noch das Kapitel die Einmischung eines fremden Fürsten gefallen lassen würden. Sonst hielt allerdings auch er dieses Stift wegen des Rückhaltes an der evangelischen Stadt für besonders geeignet zu einer Probe. Nur müsste sich das dortige Kapitel wie alle übrigen selbst einhellig oder durch Mehrheit über eine Reformation vergleichen. »Ob ihnen gleich anfangs das Wetter etwas scharf unter Augen gehen möchte, so würden sie sich dennoch Rats und Hilfe und Beistands bei den Konfessionsverwandten zu getrösten haben«. Wenn dagegen die Mehrheit der Domherren bei den Verordnungen des Religionsfriedens bleiben wolle, werde der Minderheit schwerlich zu helfen sein. Während man ein solches Vorgehen in den einzelnen Stiftern im Auge behalte, solle man aber auch nicht versäumen, auf gemeiner Reichsversammlung um die Freistellung anzusuchen. Zu diesem Zwecke sollen sich Grafen und Fürsten zunächst in ziemlicher Anzahl an die Kurfürsten wenden <sup>2)</sup>).

Stärker als die Verfasser der erwähnten Bedenken betonten wieder diesen Weg der prinzipiellen Lösung der Frage durch die Reichsgesetzgebung, der doch augenblicklich der nächst-

1). Vgl. Lossen I 315. — Winneburgs Bedenken Dill. Arch. C. 372 fol. 203—14 und 49—62 (L. E.).

2) Gutachten o. D. Dill. Arch. C. 372 f. 264 (L. E.).

liegende war, die Teilnehmer an einer am 25. Mai in Strassburg stattfindenden Beratung. Es waren dies Georg von Wittgenstein, Graf Hermann Adolf von Solms und Dr. Beutterich, der sich gerade auf seiner Reise nach der Schweiz (S. 116) befand. Die von dem letzteren verfasste Resolution führt kurz Folgendes aus. Damit alle Konfusion vermieden werde, müssten aus den Wetterauer Grafen zwei oder drei mit Hilfe einiger tauglicher, geschickter und erfahrener Räte die ganze Agitation in die Hand nehmen. Nachdem man sich aus den alten Akten unterrichtet habe, woran die ähnlichen Bestrebungen auf den früheren Reichstagen gescheitert seien, solle durch einen oder mehrere Vertraute »ein summarisches Skriptum« entworfen werden, in dem »die vornehmsten actiones und Motiven auf das einfältigste eingebracht« würden. Vor allem solle man dabei — diese Bemerkung richtet sich augenscheinlich gegen die von uns besprochenen Gutachten — alle weitläufigen Diskurse vermeiden, »welche zu nichts denn zur Umstossung dieses ganzen Werkes« dienlich seien. Vielmehr müsse man den Papisten zu verstehen geben, man wolle durch die Freistellung nicht ihre Religion ausrotten, sondern nur zur Erhaltung des Fürsten-, Grafen- und Adelsstandes Angehörige beider Konfessionen zu den Benefizien zulassen. Von dem »matrimonium«, d. h. von der Aufhebung des Cölibats für die evangelischen Inhaber geistlicher Ämter <sup>1)</sup> solle man diesmal noch nichts melden. Wenn man jetzt etwas erlange — mit dem Ausdrücke dieser Hoffnung schliesst das Schriftstück — so werde Gott das andere ohne Mühe und Gefahr nachfolgen lassen <sup>2)</sup>.

Dem Grafen Johann von Nassau übersandte Beutterich die Resolution sogleich am 26. Mai aus Strassburg. Am 6. Juni kommt er in einem aus Neuchâtel datierten Schreiben auf dieselbe zurück. Noch entschiedener betont er jetzt seine Unzu-

1) Nach Lossen (Strassb. Kapitelstreit S. 749 f.) war es nicht nur in Köln und Strassburg, sondern auch in den meisten halb oder ganz protestantisch gewordenen niederdeutschen Stiftern festes Herkommen, dass ein Domherr, wenn er sich vermählte, seine Pfründe resignieren musste.

2) Strassburger Resolution 25. Mai 75 a. a. O. f. 268; ein anderes Exemplar im Berleburger Arch. K. 27 Nr. 32 mit der Aufschrift „Peutrichius“.



friedenheit mit den ihm bekannt gewordenen Denkschriften <sup>1)</sup>. Nachdrücklich weist er auf die Notwendigkeit hin, dass Johann sich mit einigen verständigen Leuten in persönliche Verbindung setze, da sich nicht alles schriftlich erledigen lasse <sup>2)</sup>.

Auch sonst wünschte man, dass der Nassauer die Sache in die Hand nehme. Als sich gegen Ende Juni die Teilnehmer an der Strassburger Zusammenkunft — Beutterich war bereits aus der Schweiz zurückgekehrt — bei dem pfälzischen Grosshofmeister in Heidelberg wieder zusammenfanden, beschloss man, ihn förmlich darum anzugehen. Das Beste aus den verschiedenen Gutachten sollte er in eine Schrift zusammenfassen lassen, »damit männiglich dieser Sachen Wichtigkeit, Grund und Nutz daraus zu erlernen« habe. Diese Schrift sollte zugleich für diejenigen, die mit der Betreibung der Angelegenheit beauftragt werden würden, als Instruktion dienen. Daneben sollte unter Johanns Leitung einer der bewährten Diener der Grafen, wie Dr. Schwartz oder Dr. Grave, eine kurze gemässigte Schrift stellen, die man auch den Widersachern vorlegen könne. Beutterich erklärte sich bereit, sich in diesen Dingen gebrauchen zu lassen, soweit es seine sonstigen Geschäfte gestatteten. Grafen auf den Wahltag zu senden hielt man nicht für nötig, da sich solche dort ohnehin in genügender Anzahl einfinden würden. Dagegen erschien es erforderlich, vorher noch etliche vornehme Stände zu gewinnen. Von den bereits angegangenen hatten Kurfürst Friedrich und Pfalzgraf Reichard, wie wir wissen, ihre Unterstützung verheissen, August von Sachsen hatte sich abschlägig erklärt (S. 123), der hessische Landgraf dagegen geraten, man solle einen Versuch machen, um, wenn nicht alles, so doch etwas zu erlangen <sup>3)</sup>. Ausserdem beriet man noch

1) „les discours qu'en ay veu ne me plaisent en façon que ce soit, et me semble que ce seroit bien le moyen de renverser le tout, qui les voudroit monstrer“.

2) Gr. v. Pr. V 214 f.

3) „Saxen hat sich albereit abschlegig eklert, aber Hessen contra, man sols versuchen, da nit alles, doch etwas erhalten werden, wie dan zu verhoffen nit one frucht abgen wurde, wen uns etlich unverdrossene fleissige procuratores vorhanden“.

über einige andere den Wetterauer Grafenverein und die Interessen des gesamten Grafenstandes betreffende Fragen <sup>1)</sup>.

Die gefassten Beschlüsse teilte Wittgenstein am 28. Juni unter gleichzeitiger Übersendung aller in seinem Besitze befindlichen Bedenken dem Grafen Johann mit <sup>2)</sup>. Schon am 26. hatte dieser sich jedoch auf die Aufforderung Winneburgs (S. 129) hin für seine Person mit seinem hartnäckigen Tertianfieber und der Abwesenheit seiner Diener entschuldigt <sup>3)</sup>. Dieselben Umstände werden ihn abgehalten haben, dem Ersuchen der Heidelberger Versammlung Folge zu leisten.

Andere mussten die Sache übernehmen. Am 14. Juli schlossen sich zu Laubach die Grafen Albrecht von Nassau, Konrad und Hans Georg von Solms den ihnen durch Wittgenstein vorgelegten Heidelberger Beschlüssen an. Die in Aussicht genommene kürzere Schrift wird jetzt geradezu als »Supplikation an die ksl. Mt., auch Kur- und Fürsten« bezeichnet. Dieselbe soll »dermassen bedächtlich eingezogen werden, dass, so viel möglich, alle unnötigen disputationes abgeschnitten« würden und bei keinem Teile böser Verdacht aufkomme <sup>4)</sup>.

Philipp von Winneburg und Ludwig von Wittgenstein liessen mit Einwilligung des Nassauers durch Schwebel eine solche Supplik aufsetzen, während wir von der in Heidelberg geplanten ausführlichen Schrift nichts mehr hören. Am 17. August konnte Wittgenstein Schwebels Arbeit <sup>5)</sup> nach Dillenburg senden <sup>6)</sup>, gleichzeitig übermittelte er sie auch den Grafen Ernst, Konrad und Johann Georg von Solms <sup>7)</sup>.

Johann von Nassau besprach die Sache mit seinem Vetter Graf Christoph von Königstein und seinem Schwager Graf Albrecht von Schwarzburg und fand an der Schrift nichts zu

1) Bericht Wittgensteins an Johann s. folg. Anm.

2) Heidelberg 28. Juni 75, (eig. Orig.) Dill. A. C. 372 f. 238 (L. E.).

3) (Cop.) a. a. O. f. 234 (L. E.).

4) Grafenresolution, (Cop.) a. a. O. f. 269 (L. E.).

5) (Cop.) a. a. O. f. 289—96 (L. E.).

6) Wittg. an Johann, Heidelberg 17. prs. s. l. 22. Aug. 75, (Orig.) a. a. O. f. 277 (L. E.).

7) prs. Braunfelsburg 24. Aug., (Orig.) a. a. O. f. 302 (L. E.).

verbessern. Seine Hoffnung auf Erfolg war jedoch sehr gering. Infolge der eigenen Nachlässigkeit der Grafen <sup>1)</sup>, meinte er, werde man auf dem Wahltage schwerlich etwas erreichen, vielleicht sogar nur die Gegner zu hartnäckigerem Widerstande reizen. Wenigstens würden, tröstet er sich, die Nachkommen sehen, dass man sich das Werk habe angelegen sein lassen, und dasselbe zu gelegenerer Zeit wieder aufnehmen <sup>2)</sup>.

In der That waren die Aussichten schlecht genug. Abgesehen davon, dass sich nur wenige Fürsten zur Unterstützung bereit erklärt hatten, war auch von den Grafen nur ein kleiner Teil von der Sache berichtet und für dieselbe gewonnen <sup>3)</sup>. Namentlich in letzter Zeit war die Agitation fast ganz eingeschlafen; vom 14. Juli bis zum 17. August liegen uns gar keine auf dieselbe bezüglichen Korrespondenzen vor. Mit Rücksicht hierauf riet Johann, die Supplikation nicht, wie ursprünglich in Aussicht genommen, einzeln zu unterschreiben, sondern in der wetterauischen und anderer Grafen Namen insgemein zu übergeben <sup>4)</sup>.

Zu irgendwelchen Schritten, um den Adel, wie beabsichtigt war, ebenfalls in die Bewegung hineinzuziehen, kam es vorläufig noch nicht <sup>5)</sup>.

1) „demnach die sachen so gar wenig hin und wieder auch von uns selbst unterbauet“.

2) Johann an Konrad von Solms 26. Aug., (Cpt.) Dill. Corr. 75 f. 216.

3) „dieweil unserer, welche der sachen gewogen, ser wenig, hiergegen aber der andern graven, so von dieser handlung noch kein wizens und gnugsamen underricht haben, ser viel seint“, wie Graf Johann schrieb.

4) Johann an Konrad von Solms 29. Aug., (Cop.) Dill. A. C. 372 f. 308 (L. E.). Konrad antwortete zustimmend, Braunfels 30. Aug., (Orig.) ib. f. 310 (L. E.).

5) Der mit den Nassauern in Verbindung stehende kölnische Marschall Rutger von der Horst (vgl. Lossen I 207) hatte dem Grafen Johann gegenüber (Kaiserswerth 22. Aug., prs. 6. Sept.) andeutungsweise von gefährlichen Praktiken etlicher Geistlichen und derer vom Adel Gegenbedenken und Vorhaben gesprochen (Ein mir nicht vorliegender Auszug Dill. A. C. 372 f. 314; es scheint sich um den Erzbischof von Mainz und die eichsfeldische Ritterschaft gehandelt zu haben). Johann erwiderte (Dillenburg 7. Sept.), er habe die Andeutung nicht verstanden. Wenn es Erhaltung und Verbesserung

Mit der Betreibung der Freistellung auf der Kollegialversammlung wurde auf Wittgensteins Rat der Lic. Johann Antrecht aus Marburg, »ein junger erst angehender Mann« betraut. Am 1. Sept. erhielt er seine Bestallung als Diener der Grafen, am 6. begab er sich nach Heidelberg zu dem Grosshofmeister und zog dann mit diesem nach Regensburg<sup>1)</sup>.

der Stifter und Klöster betreffe, so würden sich die Grafen vom Adel nicht absondern. Sie gingen schon eine Zeit lang damit um, deswegen wie auch wegen Milderung der neugeschärften Juramente auf dem Kollegialtage bei Kaiser und Kurfürsten anzusuchen, und wollten sich zu diesem Zwecke auch mit dem wetterauischen, fränkischen und anderem Adel ins Einvernehmen setzen (Cpt. Dill. Corr. 75).

1) Relation Antrechts, Berleb. Arch. K. 29 f. 53.